

Ergebnisprotokoll

der 196. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 29.09.2020.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

I. Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend (*vgl. Anlage 1*), vier nicht anwesende Mitglieder haben ihr Stimmrecht übertragen. Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Die Geschäftsführung hat gewechselt. Die neue Geschäftsführerin stellt sich auf Bitte des Vorsitzenden kurz vor.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 195. Sitzung

Zu TOP 13 wird festgestellt, dass nicht der Vertreter des BUND darauf hinweist, dass der Flughafen Hannover-Langenhagen wirtschaftlicher als viele vergleichbare Flughäfen arbeitet und deshalb nicht auf Zuschüsse ihrer Gesellschafter angewiesen sei, sondern die Vertreterin der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH. Das Protokoll der 195. Sitzung wird entsprechend berichtigt (*vgl. Anlage 2*) und in dieser Fassung genehmigt.

TOP 4: Datenerhebung zu Nachtflügen ab 2020

Der Vertreter des MW erläutert kurz die Hintergründe der Datenerhebung zu Nachtflügen, welche seit Beginn des Jahres durchgeführt wird. Ziel ist eine transparentere Darstellung gegenüber der bisherigen alleinigen Ausweisung einer Gesamtzahl von Nachtflügen im Jahresbericht des Lärmschutzbeauftragten für den Flughafen.

Der Flughafen wird MW, beginnend mit dem Jahr 2020, künftig einmal jährlich Daten zur Anzahl an Flugbewegungen aufgeteilt nach Starts und Landungen zur Nachtzeit bereitstellen. Weiterhin soll dann die Anzahl an Flugbewegung bezogen auf die einzelnen Stunden während der Nachtzeit, nach Nord-, Süd- und Centerbahn sowie nach Flugzeugtypen aufgeschlüsselt werden (*s. Anlage 3*).

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover bittet darum, die ermittelten Daten nicht nur nach Flugzeugtypen, sondern auch nach den Lärmkategorien der Flugzeuge, welche in der Entgeltordnung des Flughafens angegeben werden, aufzuschlüsseln.

Die Vertreterin der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH erwidert, dass dies für den Flughafen durchaus möglich sei. Daher wird auch diese Angabe künftig aufgenommen. Die Kommission unterstützt diesen Wunsch.

Der Vertreter des MW erläutert weiter, dass die vorgenannten Daten weiterhin bezogen auf das Kalenderjahr als auch bezogen auf die verkehrsreichsten sechs Monate des Jahres auszuweisen sind. Die dem MW übermittelten Daten sollen dann ab 2021 auch in der FLSK präsentiert werden.

TOP 5: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Im Zeitraum seit der letzten Sitzung wurden keine Nachtstarterlaubnisse erteilt.

TOP 6: Vorschläge einer Studie zum Thema „umgesetzter Schallschutz“ (offen aus der 195. Sitzung)

Der Vertreter des MU informiert die Kommission zunächst über den Stand der Erstattungsverfahren nach § 9 und § 10 Fluglärmschutzgesetz sowie dem „Schallschutzprogramm 2019“ der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH.

Bei den sich im Lärmschutzbereich befindlichen Kommunen (Stadt Langenhagen, Region Hannover für die Gemeinde Isernhagen, Stadt Garbsen) laufen zum jetzigen Zeitpunkt ca.180 Antragsverfahren bei der unteren Bauaufsicht. Im Rahmen des „Schallschutzprogrammes 2019“ hat die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH in etwa die gleiche Anzahl an Anträgen zu verzeichnen (*vgl. Anlage 4*).

Zum Thema der von der FLSK gewünschten Studie zur Auswertung der Inanspruchnahme der Schallschutzmaßnahmen durch die im Lärmschutzbereich wohnenden Bürger stellte der Vertreter des MU fest, dass seitens des MU keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover erläutert daraufhin, dass mit der Studie untersucht werden soll, warum Anwohnerinnen und Anwohner Maßnahmen zum Schallschutz nicht in Anspruch nehmen. Es sei laut Geschäftsordnung der FLSK ihre Aufgabe, MW über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm zu beraten und um eine solche Maßnahmen handle es sich beim Schallschutz. Aus diesem Grunde sei die Studie notwendig und müsse durchgeführt werden.

Der Vertreter des MW erwidert, dass die Kosten für eine etwaige Studie vom MW aus haushaltsrechtlichen Gründen nur getragen werden könnten, wenn diese dem gesetzlichen Beratungsauftrag der Kommission gegenüber dem MW diene. Angelegenheiten zum passiven Schallschutz fallen jedoch in die Zuständigkeit der Kommunen, des MU bzw. des Bundes.

Die Vertreterin der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH erwidert, dass diese die Erfahrung gemacht hat, dass die Bevölkerung mit Schallschutzmaßnahmen zufrieden ist.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover erläutert, dass Lärmschutzgesetz vorgeschriebene Deckelung der Erstattungsleistungen mit den heutigen Handwerkerpreisen nicht konformgehen und somit der Eigenanteil der Bürger für Schallschutzmaßnahmen zu hoch wäre.

Der Vertreter des MW greift den Vorwurf auf und erläutert, dass nur der Bund durch eine Novellierung des Lärmschutzgesetzes in dieser Angelegenheit tätig werden könne und es Aufgabe der Verbände sei, sich hier in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Es handle sich nicht um eine Aufgabe der Lärmschutzkommission.

Der Vertreter der Stadt Garbsen schlägt vor, an den Bund heranzutreten, um das Verfahren rund um die Novellierung des Lärmschutzgesetzes voranzutreiben.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit dem Vorschlag, als Kommission an BMVI heranzutreten, um zu versuchen, so das Gesetzgebungsverfahren weiter voranzutreiben.

TOP 7: Berichte des Fluglärmschutzbeauftragten

TOP 7a: Berichte für 2020

Der Fluglärmschutzbeauftragte stellt seinen 3. Bericht für das Jahr 2020 vor. Hervorzuheben sei, dass durch den Lockdown im Rahmen der Covid-19-Pandemie erst im Monat Juli nennenswerte Beschwerden über Fluglärm eingegangen und die Zahl der Sammelbeschwerden deutlich rückläufig sind.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover weist auf seinen Antrag zum Jahresbericht des Fluglärmschutzbeauftragten, Kapitel 4: Fluglärmüberwachung (Ampelkriterium) hin. Der Antrag soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Vertieft wurde die Frage einer häufigeren Überschreitung des 1%-Pegels diskutiert. Der Vertreter der Stadt Seelze macht darauf aufmerksam, dass eine Flugnummer häufiger den Referenzpegel überschreitet. Der Lärmschutzbeauftragte erwidert, dass keine Beschwerden hierzu vorliegen und die Flüge über eine Genehmigung verfügen. Der Vertreter des MW schlägt vor, dass der Lärmschutzbeauftragte die Fluggesellschaft (ASL) um Stellungnahme bitten möge. Der Lärmschutzbeauftragte wird in der nächsten Sitzung von den Ergebnissen berichten.

TOP 7b. Jahresbericht 2019

Der Fluglärmschutzbeauftragte stellt seinen Bericht für 2019 vor.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover hat eine Rückfrage zur Unterscheidung zwischen dem gemessenen Gesamtgeräusch und dem Fluggeräusch. Hierzu erläutert der Vertreter des MU, dass der Gesamtlärm von den Messanlagen aufgezeichnet wird und man als Teilmenge hieraus den Fluglärm, welcher laut Lärmschutzgesetz Grundlage für Schallschutzmaßnahmen ist, herausfiltern und berechnen kann.

TOP 7c. Fluglärmmessungen entlang POVEL in 2021

Der Fluglärmschutzbeauftragte berichtet von den geplanten Fluglärmmessungen entlang der POVEL-Route, welche nunmehr im nächsten Jahr anlaufen sollen. Hintergrund der Messungen sind vermehrte Beschwerden aus Gebieten, in denen zuvor, abgesehen von Einzelbeschwerden, keine kritische Haltung zu Fluglärm erkennbar war. Diese Entwicklung soll zum Anlass genommen werden, um mittels der mobilen Fluglärmmessanlage der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH an sechs Positionen entlang der POVEL-Route (*vgl. Anlage 5*) Messungen durchzuführen.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover erkundigt sich, ob man den Ortsräten die Messpunkte bereits bekanntgegeben hat. Hierzu erläutert der Fluglärmschutzbeauftragte, dass man die Ortsräte, der betroffenen Kommunen, informell in die Auswahl

der Messpunkte eingebunden hat, da u.a. auch andere Faktoren wie die Stromversorgung der Messanlage berücksichtigt werden müssen. Ein Plan der Messpunkte wird dem Protokoll beigelegt. MW wird die Kommunen über die geplanten Messungen informieren.

TOP 8: Wahl einer / eines Vorsitzenden der FLSK

Herr Grabowsky stellt sich zur Wiederwahl. Weitere Kandidaten/innen gibt es nicht. Eine geheime Wahl wird nicht beantragt.

Herr Grabowsky wird sodann von den Mitgliedern der FLSK einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Gem. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung der FLSK stimmt der Vertreter des MW der Wahl von Herrn Grabowsky zum Vorsitzende zu.

Der Vertreter der Stadt Garbsen verlässt terminbedingt um 12 Uhr die Sitzung.

TOP 9: Verfahrenstand zur Überprüfung des Lärmschutzbereichs (MU)

Der Vertreter des MU berichtet vom aktuellen Verfahrensstand der Überprüfung des Lärmschutzbereichs. Die letzte Überprüfung des Lärmschutzbereichs fand im Jahr 2010 statt und ist spätestens alle 10 Jahre erneut zu überprüfen. Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH hatte im Juli 2019 eine Verkehrsprognose beruhend auf den Verkehrswerten des Jahres 2018 für die nächsten 10 Jahre als Grundlage für die Überprüfung beim MU eingereicht. Das hierauf beruhende Datenerfassungssystem (DES) liegt MU seit Mai 2020 vor. Gegenwärtig wird jedoch überprüft, ob es aufgrund der stark rückläufigen Fluggastzahlen im Zuge der Covid-19-Pandemie geboten ist, eine neue Prognose anzufertigen, welche die aktuelle Entwicklung des Reiseverkehrs berücksichtigt, da sich Pandemie bedingt, der Ausgangspunkt für die Prognose verändert hat.

Die Vertreterin der Region Hannover erkundigt sich, ob sich eine Änderung des Lärmschutzbereichs durch die Heranziehung der zuerst eingereichten Prognose ergeben würde. Dies bejahte der Vertreter des MU. Weiterhin wies die Vertreterin der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH darauf hin, dass aktuell 2/3 weniger Flugbewegungen als zum Vorjahr verzeichnet werden und man nicht davon ausgehe, dass das Vorkrisenniveau vor 2024 wieder erreicht werde.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover weist daraufhin, dass es für die Kommunen sinnvoll wäre, wenn sich der Lärmschutzbereich nicht vergrößere, da so potenziell Grundstücke von Neu-Eigenheimbesitzern in den Lärmschutzbereich fallen könnten.

Weiterhin wurde noch über eine mögliche Anpassung des Siedlungsbeschränkungsbereiches im Zuge der Neuberechnung des Lärmschutzbereiches diskutiert. Zumindest mittelbare Auswirkungen der Verkehrsprognose auf den Siedlungsbeschränkungen können nicht ausgeschlossen werden. Abschließende Ausführungen können aufgrund der Zuständigkeit von ML für diese Thematik jedoch nicht getroffen werden. Verschiedene kommunale Vertreter weisen darauf hin, dass eine Vergrößerung des Siedlungsbeschränkungsbereiches vermieden werden solle.

Eine Entscheidung welche Prognose zur Berechnung des Lärmschutzbereiches herangezogen wird, soll laut Aussage des Vertreters des MU in den nächsten Wochen fallen.

TOP 10: Beratungsbedarf DFS

Ein Beratungsbedarf der DFS ist nicht gegeben.

TOP 11: Beratungsbedarf MW

Ein Beratungsbedarf des MW ist nicht gegeben.

TOP 12: Festlegung eines Kommissionsmitgliedes für Vorbereitung Pressearbeit

Hierzu gibt es keine Meldungen seitens der Kommissionsmitglieder.

TOP 13: Termine (u.a. Besuchstermin DFS, Fliegerhorst Wunstorf)

Der Vertreter der DFS informiert, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie keine Besichtigung des Towers in diesem Jahr mehr möglich ist. Er stellt jedoch eine mögliche Besichtigung im nächsten Jahr in Aussicht.

Weiterhin informiert der Vorsitzende, dass die Besichtigung des Fliegerhorstes Wunstorf zunächst für den 01.12.2020 angedacht war, es jedoch noch keine feste Terminzusage gibt. Sollte es Neuigkeiten bezüglich der Terminfindung geben, wird die FLSK darüber informiert.

Die nächste Sitzung findet am 01.12.2020 um 10 Uhr statt. Ein Hinweis hinsichtlich der Tagungsortes wird rechtzeitig erfolgen.

TOP 14: Verschiedenes

Die Vertreterin der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH informiert über den aktuellen Sachstand der Verlegung von Messstelle 1 der Lärmmessanlage des Flughafens, welche bereits in der 190. Sitzung der FLSK angekündigt wurde (*vgl. Anlage 6*). Die Fundamentarbeiten wurden am 07.09.2020 fertiggestellt und nun soll innerhalb der nächsten 14 Tage der Stromzähler installiert werden, sodass Anfang November die Anlage durch die AirITSystems GmbH umgebaut werden kann. Die Verlegung hatte sich bis zum jetzigen Zeitpunkt verzögert, da zunächst keine Angebote für die Tiefbauarbeiten abgegeben wurden und die dann gefundene Fachfirma aufgrund einer zu hohen Auftragslage erst verspätet mit den Arbeiten beginnen konnte.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin